



Versicherungen: Noch einige Bewegung nötig!

Liebe Kolleginnen & Kollegen,

ein erster Schritt ist getan: In der **2. Verhandlung** eröffnete der Arbeitgeberverband (AGV) Versicherungen **am 28. April 2025** ein **Angebot**. Für die Beschäftigten der privaten Versicherungen (Innendienst) gilt diese Offerte:

- **8,4 % Gesamtplus** in drei Schritten
- 1. Stufe: **3,6 % ab 1.9.2025**
- 2. Stufe: **2,7 % ab 1.9.2026**
- 3. Stufe: **2,1 % ab 1.9.2027**

Dieses Volumen kann die fortbestehende Lücke der Inflationsjahre kombiniert mit einer fairen Kompensation für die kommenden Jahre nicht schließen. Die Versicherer setzen stark auf ihre aufstrebenden Geschäftsfelder – in denen die stark geforderten Fachkräfte eine angemessene Vergütung erwarten!

Der AGV sieht weiterhin **mindestens gleiche Erhöhungen für die Auszubildenden** der Branche.

Gleichfalls ist die Arbeitgeberseite bereit, die (niedrigen) **Gehaltsgruppen A und B überproportional anzuheben**.

Bereit sind die Arbeitgeber, den Fahrtkostenzuschuss zu erhöhen, allerdings geringer als die von uns geforderten 10 € monatlich.

Außerdem besteht Aussicht auf eine Verlängerung des **Tarifvertrages Qualifizierung** und der **Altersteilzeit-(ATZ)-Regelung**.

Eine **Arbeitszeitverkürzung** zu Gunsten eines besseren Gesundheitsschutzes **lehnt der AGV Versicherungen** dagegen **ab**.



Ute Beese
Verhandlungsführerin
DBV-Tarifkommission

„Unsere Beschäftigten in der Versicherungswirtschaft bleiben die besten Garanten einer starken Entwicklung ihrer Arbeitgeber. Dafür benötigen sie aber auch eine faire Sicherung ihrer materiellen Lebenshaltung und ihrer Arbeitsbedingungen!“



DEUTSCHER BANKANGESTELLTEN VERBAND
Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Anmeldung für den DBV-Newsletter hier:



Hier könnt Ihr Mitglied werden im DBV:



QR-Codes scannen...

Auf der anderen Seite stehen wir **Positionen der Arbeitgeberseite** sehr kritisch gegenüber, die **Kosten zu senken** und **Belastungen für Teile der Belegschaften zu steigern**. Darunter:

- Eine Lösung der Kolleginnen + Kollegen aus dem Schutz des tariflichen Arbeitszeitrahmens, die mehr als 20 % über dem oberen Ende der Tarifabelle eingruppiert sind
- Verkürzung der Ruhezeit bei Rufbereitschaften
- Streichung der Ausgleichs des Rentenabschlags für Mitarbeitende, die ATZ in Anspruch nehmen.

Das **Gesamtpaket braucht** eine **deutliche Aufwertung**, um eine Einigung zu erzielen. Dafür werden wir uns **in der 3. Runde am 23. Mai 2025 ins Zeug legen!**

Wer **Mitglied im DBV** wird (siehe QR-Code links), gibt den Forderungen der Beschäftigten den besten Nachdruck!

Für die DBV-Tarifkommission

Ute Beese (Verhandlungsführerin)

V.i.S.d.P.: DBV, Kreuzstr. 20, 40210 Düsseldorf
www.dbv-gewerkschaft.de

DBV – Wir ist stärker als ich

BEITRITT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER

ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.: _____
Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name	Vorname	geb. am
PLZ / Wohnort	Straße / Nr.	Geworben durch:
Telefon privat	geschäftlich	Mitglied im: Betriebsrat / Personalarat <input type="checkbox"/>
Arbeitgeber	Arbeitsort	
Monatsbeitrag (Euro)		Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/>

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank	Ort
DE IBAN	BIC (SWIFT)
Eintrittsdatum in den DBV zum	Unterschrift / Datum

Zahlungsweise:
jährliche vierteljährliche

Bitte freimachen wenn Briefmarke zur Hand



DEUTSCHER BANKANGESTELLTEN VERBAND
Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Antwort

DBV - Deutscher Bankangestellten-Verband
Hauptgeschäftsstelle
Kreuzstraße 20
40210 Düsseldorf

Fax 0211 / 54 26 81 40

MITGLIEDSBEITRÄGE

bei Anwendung des Tarifvertrages für die Bundesrepublik Deutschland:

Azubis, Rente, Mutterschutz, Elternzeit	
Teilzeitkräfte bis 1.300 Euro brutto	8,10 Euro
Monatsgehalt von 1.301 Euro bis 2.400 Euro brutto	14,00 Euro
Monatsgehalt von 2.401 Euro bis 3.800 Euro brutto	19,80 Euro
Monatsgehalt von 3.801 Euro bis 5.300 Euro brutto	26,00 Euro
Monatsgehalt mehr als 5.301 Euro brutto	30,20 Euro